

Geschäftszeichen	Datum: 28.07.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-135
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast hat keine Bedenken gegen den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Pacifico Energy Partners GmbH beabsichtigt in der Nachbargemeinde Mölschow (Ortsteil Bannemin) die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von rund 11 Megawatt Peak (MWp). Das Plangebiet umfasst ein ca. 9 Hektar großes, derzeit intensiv landwirtschaftlich genutztes Ackerareal. Die dort geplanten Modultische weisen eine maximale Bauhöhe von bis zu 4,0 Metern auf. Neben den Solaranlagen selbst sind drei Trafostationen, ein umlaufender Erschließungsweg sowie ein rund 500 Quadratmeter großer Batteriespeicher (Kapazität ca. 4 MW) zur Zwischenspeicherung des Stroms vorgesehen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren in eine Sonderbaufläche „Solar“ geändert werden. Der im Plangebiet erzeugte Strom soll über eine rund 7 Kilometer lange Kabeltrasse per Erdverlegung zum Umspannwerk Karlshagen transportiert werden.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen, stellt die Gemeinde Mölschow den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“ auf. Für die Gemeinde Mölschow liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Entsprechend der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Areal, das zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehen ist, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

Gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln zu können, ist die Änderung der Fläche für die Landwirtschaft hin zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solar“ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag /	☐ Aufwand
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 28.07.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Planzeichnung Vorentwurf Stand 03-2026

A 2 Begründung Vorentwurf Stand 03-2026